



Bearbeitungsdatum: 25.11.2016 Druckdatum: 08.02.2017

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Actodent Bohrerbad®

Artikel-Nr.:

01.0501.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Medizinischen Instrumentendesinfektionsmittel
Instrumentendesinfektions- & Reinigungsmittel

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 20: Gesundheitswesen

Produktkategorien [PC]

PC 8: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

ACTO GmbH

Qualitätsmanagement
Büchnerstr. 11
38118 Braunschweig
Deutschland

Telefon: (+49) (0) 531-239 508-0

Telefax: (+49) (0) 531-239 508-11

E-Mail: info@actogmbh.com

Webseite: http://www.actogmbh.com

E-Mail (fachkundige Person): info@actogmbh.com

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen Notruf Bürgerinnen: +49 (0) 551-19 24 0 Konsiliar. Beratung Fachpersonal: +49 (0) 551-38 31 80 E-Mail: giznord@giz-nord.de Web-Seite: http://www.giz-nord.de

1.4. Notrufnummer

Sicherheitsbeauftragter 8:00-18:00 Uhr (Werktags), 24h: GIZ-Nord: +49 (0) 551-19 24 0 ,
Sicherheitsbeauftragter : +49-531-2395080; +49-172-8560648 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1B)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H335: Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 2)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (...)	
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	

Bearbeitungsdatum: 25.11.2016 Druckdatum: 08.02.2017

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05
Ätzwirkung



GHS09
Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (CAS No.: 2372-82-9)

N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammoniumpropionate (CAS No.: 94667-33-1)

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (...)

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
------	-----------------------------------

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Gemisch enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 94667-33-1 EG-Nr.: 619-057-3	N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammonium propionate Skin Corr. 1B, Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 Gefahr H302-H314-H400-H410 M-Faktor: 1	0,72 %
CAS-Nr.: 2372-82-9 EG-Nr.: 219-145-8	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin Skin Corr. 1A, Acute Tox. 3, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 Gefahr H301-H314-H373-H400 M-Faktor: 10	0,59 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Nach Hautkontakt Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut. Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sie können die Datenquellen in Abschnitt 16 nutzen, um detaillierte Informationen zur Toxizität der einzelnen Komponenten zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wasser Kohlendioxid (CO₂) Sand Trockener Sand Sprühwasser Wasserdampf

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gas/Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Bearbeitungsdatum: 25.11.2016 Druckdatum: 08.02.2017

Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Notfallpläne:

Personen in Sicherheit bringen. Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt in Große Mengen vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagerungstemperatur: bei Raumtemperatur. minimale Lagerungstemperatur: 5 °C maximale Lagerungstemperatur: 40 °C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse: 8B – Nichtbrennbare ätzende Stoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Desinfektionsmittel. Ein Teil von den Verwendungen des Produktes in Abschnitt 1.2 erwähnt. Keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen. Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen:

Desinfektionsreiniger, Basis quartäre Ammoniumverbindungen, ätzend

Bearbeitungsdatum: 25.11.2016 Druckdatum: 08.02.2017

Giscode:
GD40

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Gestellbrille

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374 Geeignetes Material: Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: hellgelb

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
pH-Wert	9 - 10	20 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht bestimmt			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	≥ 0,9 - ≤ 1,1	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			



Bearbeitungsdatum: 25.11.2016 Druckdatum: 08.02.2017

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
Wasserlöslichkeit (g/L)	vollständig misc hbar	20 °C		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei sachgerechter Lagerung und bestimmungsmäßigen Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Lagerung und bestimmungsmäßigen Gebrauch treten keine Stabilitätsprobleme auf

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und bestimmungsmäßigen Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen mit anderen Stoffen auf

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx) Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig. Gas/Dampf nicht einatmen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	LD₅₀ oral: 261 mg/kg (Ratte) OECD 401 LD₅₀ dermal: >600 mg/kg (Ratte) OECD 402
94667-33-1	N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammonium propionate	LD₅₀ oral: 1.157 mg/kg (Ratte) OECD 401

Akute orale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Akute dermale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Akute inhalative Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzellmutagenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Karzinogenität:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.



Bearbeitungsdatum: 25.11.2016 Druckdatum: 08.02.2017

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Aspirationsgefahr:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	LC₅₀: >0,68 mg/l 4 d (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) OECD 203 NOEC: >0,024 mg/l 21 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 211
94667-33-1	N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammonium propionate	LC₅₀: 0,78 mg/l 4 d (Fische) OECD 203 (Fische, akute Toxizität) EC₅₀: 0,07 mg/l 2 d (Daphnien) OECD 202 (Daphnien, Immobilisierung)

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Ja, schnell	
94667-33-1	N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammonium propionate	Ja, schnell	Bioakkumulationspotenzial: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). nicht persistent.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
94667-33-1	N,N-Didecyl-N-methylpoly(oxyethyl)ammonium propionate	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

07 06 99	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln: Abfälle a. n. g.
----------	---

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
----------	--

Bearbeitungsdatum: 25.11.2016 Druckdatum: 08.02.2017

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
1903	1903	1903	1903
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
DESINFEKTIONSMITTE L, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	DESINFEKTIONSMITTE L, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen			
 8	 8	 8	 8
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
		 MEERESSCHADSTOFF	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5L-E1 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 8 Klassifizierungscode: C5-C8 Tunnelbeschränkungscode: E Bemerkung: P001, IBC 03, LP01, R001	Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5L-E1 Klassifizierungscode: C5-C8 Bemerkung:	Sondervorschriften: 223, 274 Begrenzte Menge (LQ): 5L-E1 EmS-Nr.: F-A; S-B Bemerkung: P001, LP 01	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): IATA-Verpackungsanweisung - Passagier: Y841 IATA-Maximale Menge - Passagier: 1L IATA-Verpackungsanweisung - Passagier 852 IATA-Maximale Menge - Passagier: 5L IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60L Bemerkung: ERG Code: 8L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Klasse II-B Medizinprodukt gemäß der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG und den Aktualisierungen gemäß der Richtlinie 2007/47/EG.

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010). Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

 **[DE] Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

5 MuSchRiV. 22 JArbSchG. 4 MuSchRiV.

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Gesamtstaubemissionswert darf nicht überschritten werden (siehe Ziffer 5.2.1).

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

Quelle:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

BGI 595 "Merkblatt M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sie können die unten angegebenen Datenquellen nutzen, um detaillierte Informationen zur Toxizität der einzelnen Komponenten zu finden.

<http://www.baua.de/>

<http://gestis.itrust.de/>

<http://www.gefahrstoff-info.de/>

<http://esis.jrc.ec.europa.eu/>

<http://www.echemportal.org/>

<http://www.gischem.de>



Bearbeitungsdatum: 25.11.2016 Druckdatum: 08.02.2017

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Corr. 1B</i>)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (<i>STOT RE 2</i>)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (...)	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Acute 1</i>)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (...)
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

16.7. Zusätzliche Hinweise

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. ACTO GmbH übernimmt keine Verantwortung und keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch der Informationen, beliebigen Fehlern oder Unterlassungen ergeben. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.